



# Amtliche Bekanntmachung

## Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Langerringen

Der Gemeinderat Langerringen hat in seiner Sitzung am 11.05.2026 die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erlassen.

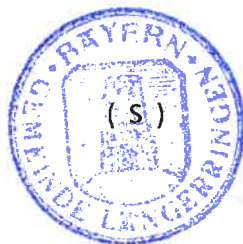
Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2026 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05. Mai 2020 außer Kraft.

Diese Satzung wurde vom Ersten Bürgermeister der Gemeinde Langerringen mit Datum vom 19. Mai 2026 ausgefertigt. Die Satzung kann während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen, eingesehen werden.

Die Satzung steht ebenfalls unter nachfolgendem Link: <https://langerringen.de/gemeindeverwaltung/ortsrecht/satzungen-und-verordnungen/> zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Der Neuerlass gilt hiermit als ortsüblich bekannt gemacht.

Langerringen, den 20.05.2026



angeheftet: 20.05.2026  
abgenommen:

  
Marcus Knoll  
Erster Bürgermeister